



Sprechvermerk zu TOP 1) „Invasive Pflanzenarten in Rheinland-Pfalz“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/441,

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Abgeordnete,

invasive Arten stellen eine zunehmende Bedrohung für die Biodiversität auf der Welt dar. Sie verursachen nicht nur Schäden an der Natur, sondern auch messbare wirtschaftliche Schäden. Schätzungen gehen von jährlichen Schäden von bis zu 12,5 Milliarden Euro in der EU aus - von der Land- über die Forstwirtschaft bis hin zur Verkehrsinfrastruktur

Gebietsfremd ist dabei nicht gleich invasiv. Nur rund 10 % aller gebietsfremden Arten entwickeln ein invasives Potential, d. h. sie verdrängen heimische Arten und zerstören ganze Biotoptypen. Rund 433 Pflanzenarten listet das Bundesamt für Naturschutz zu den gebietsfremden Arten. 38 davon werden als invasiv betrachtet.

Rheinland-Pfalz ist im bundesdeutschen Vergleich sehr stark von Verkehrswegen durchzogen. Gerade entlang der Verkehrsinfrastruktur bereiten sich invasive Arten besonders stark aus. Auch aufgrund der Klimagunst können sich Gebietsfremde Arten hier leichter etablieren. Besonders betroffen sind der Oberrheingraben und die Durchbruchstäler des Rheins und seiner Nebenflüsse. Beispielhaft können hier der Japanische Knöterich, die hoch allergene Beifussambrosia oder das Drüsige Springkraut als weit verbreitete invasive Arten genannt werden.

Bei der Bekämpfung oder Eindämmung von invasiven Arten müssen zunächst die Erfolgsaussichten einer solchen Maßnahme abgewogen werden. Gerade bei Pflanzenarten sind oft nur massive und radikale Maßnahmen -erfolgversprechend. Solche Maßnahmen widersprechen jedoch oft anderen gesetzlichen Normen.



Deswegen wird bei den invasiven Arten zwischen den etablierten Arten und den in der Etablierung befindlichen Arten unterschieden. Nur bei letzteren macht eine Bekämpfung mit der Aussicht auf eine Entfernung aus dem Ökosystem Sinn. Bei den etablierten Arten ist dies nicht nachhaltig und steht in keinem vertretbaren Kosten/Nutzen-Verhältnis.

Die Bekämpfung einer spezifischen Art ist immer abhängig von ihrer Ökologie und ihrer Ausbreitungsstrategie. Insofern sind auch die Bekämpfungsmaßnahmen artspezifisch. Beispielsweise konzentrieren sich die Maßnahmen bei der Eindämmung der Karolina Haarnixe auf die Entwässerung der Standorte, an denen sie vorkommt. Bei der Kanadischen Goldrute hat vor allem die Beweidung im frühen Austriebstadium vor der Blüte einen nachhaltigen Effekt.

Invasive Arten können schützenswerte Biotop in Mitleidenschaft ziehen. Im bekannten Mainzer Naturschutzgebiet Mainzer Sand werden z. B. seit Jahrzehnten die Robinie und die Kanadische Goldrute bekämpft um dortige hochwertvolle Artenkomplexe zu schützen.

Einige invasive Neophyten, wie die Knöterich-Arten, das Indische Springkraut und der Riesenbärenklau verbreiten sich vorwiegend entlang der nährstoffreichen Gewässerufer. Sie sind somit auch Anzeiger von gestörten Standorten und verdrängen heimische Pflanzen- und Tiergesellschaften. Durch die Förderung eines natürlichen und standortgerechten Gehölzbestands im Rahmen von Renaturierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen (Förderung durch Aktion Blau Plus) entlang der Gewässer kann der Konkurrenzdruck gegenüber den Neophyten erhöht werden. Zusätzlich sorgen Uferbäume für eine Beschattung, fördern die heimische Biodiversität und machen Gewässer resilienter gegenüber den Klimaveränderungen.

Für die Einleitung von Maßnahmen bei der Bekämpfung von invasiven Arten sind in Rheinland-Pfalz die SGDn zuständig. Diese bewerten und entscheiden in Abstimmung



mit den nachgeordneten Behörden und dem LfU über notwendige Maßnahmen und Monitoring-Aktivitäten.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit erhöht, um Zuwendungen zur Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen auf ehrenamtlicher Basis zu gewähren. Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz wurde eine vereinfachte Fördermöglichkeit zur Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen im Rahmen des Ehrenamtes eröffnet. Danach können diese auf Antrag beim MKUEM eine pauschale Zuweisung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen von gebietsfremden Pflanzen erhalten. Von der Fördermöglichkeit haben bislang sechs Landkreise und kreisfreie Städte Gebrauch gemacht. Das Förderangebot besteht auch im Haushaltsjahr 2021. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Fortführung der Förderung vorgesehen.

In der Zukunft rechnen wir aufgrund der Verkehrsströme und anderer menschlicher Aktivitäten mit einer Zunahme der Einwanderung von Arten aus anderen biogeographischen Regionen und in der Konsequenz mit einem sich wandelnden Arteninventar.

Vielen Dank!